



Landesnaturschutzverband
Baden-Württemberg e.V.

Dachverband der Natur-
und Umweltschutzverbände
in Baden-Württemberg
(§ 51 Naturschutzgesetz)

Anerkannte Natur- und
Umweltschutzvereinigung
(§ 3 Umweltrechtsbehelfsgesetz)

LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis
c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V.
Siegfried Ostertag, Sprecher
#Herbert Fuchs, stellv. Sprecher
Geislinger Str. 58
72336 Balingen

Balingen, 30.04.2020

LNV, c/o Naturschutzbüro Zollernalb e.V., 72336 Balingen

Fritz & Grossmann Umweltplanung GmbH
Wilhelm-Kraut-Straße 60
72336 Balingen

Per E-Mail unter
info@grossmann-umweltplanung.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
25.03.2020

Unsere Zeichen/Unsere Nachricht vom

Telefon/E-Mail

07433/ 273990, info@naturschutzbuero-zollernalb.de

Gemeinde Hausen am Tann

Bebauungsplan Gewerbegebiet „Geißenwiese“

Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Benachrichtigung über die öffentliche Auslage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

der LNV-Arbeitskreis Zollernalbkreis dankt für die Information über die o.g. Planung, die Übergabe der entsprechenden Unterlagen und die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Diese LNV-Stellungnahme erfolgt zugleich auch im Namen der nach §3 UmwRG in Baden-Württemberg anerkannten Naturschutzvereinigungen bzw. ihrer im Landkreis tätigen Untergliederungen AG Die NaturFreunde, AG Fledermausschutz, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Naturschutzbund Deutschland Landesverband Baden-Württemberg (NABU) und Schwäbischer Albverein.

Wir nehmen wie folgt Stellung:

Der Geltungsbereich des o.g. Bebauungsplanes ist durch die bereits jahre- oder jahrzehntelange Nutzung als Holzbearbeitungs- und -lagerplatz vorbelastet. Durch den vorliegenden Bebauungsplan wird die bisherige Nutzung naturschutzfachlich und rechtlich qualitativ und quantitativ erfasst und beschrieben sowie deren Auswirkungen beschrieben und bewertet.

Die vorgeschlagenen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen und die planexterne Kompensation erscheinen geeignet, bisherige und zukünftige Inanspruchnahmen naturverträglich zu gestalten.

Dem Ergebnis der umfangreichen sorgfältigen Untersuchungen wird zugestimmt. Da keine über das bisherige Maß vorgesehene Flächeninanspruchnahme geplant ist, sind wir mit dem genannten Bebauungsplan einverstanden.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Herbert Fuchs

Rückfragen bitte direkt an:

Siegfried Ostertag, Humboldtstraße 11, 72336 Balingen,
Tel. 07433-22269